

Stadt Buchs

Kanton St. Gallen

## Baulinienplan Giessen

Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

Situation 1:500

Vom Stadtrat erlassen am: 07. März 2016

Der Stadtpräsident:

Öffentlich aufgelegt vom: 30. März 2016

Genehmigt vom kantonalen Baudepartement am: 14. Juni 2016

Mit Ermächtigung:  
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

Der Stadtratsschreiber:

bis: 06. Mai 2016



44867-10 03.03.2016

### Legende Festlegungen

-----

Baulinie Gewässerabstand für Anlagen

.....

Baulinie Gewässerabstand für Bauten

////

Unterhaltsbereich

Im Unterhaltsbereich sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwere Bau- und Unterhaltsmaschinen keine Hindernisse darstellen und die befahren werden können, ohne dass dadurch grosse Kosten für die Wiederherstellung entstehen. Die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt werden.

### Hinweise

=====

Gewässer

////

Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV

